



1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 BAD WESTERKOTTEN, STADT ERWITTE

ART DER ÄNDERUNG

ÄNDERUNG DER FIRSTRICHTUNG

■ ■ ■ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.

DER RAT DER STADT ERWITTE HAT AM 07.09.95 DIE NACH § 13 BAUGB DURCHFÜHRTE
1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN.
ERWITTE, 15.07.99

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER
Schäfer

DIESE (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 19.10.95 GEM. § 12 BAUGB
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. SIE TRITT MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER
KRAFT.
DIE VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER STADT-
VERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS.
ERWITTE, 15.07.99

STADTDIREKTOR